

# Richtlinien für ao Schüler\*innen im Deutschförderkurs („mangelhaft“ getestet)

Download:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Zentrum-Sprachliche-Bildung/Aktuelles.html>

Zusätzliche FAQs:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/service/FAQs---Schulrecht/Deutschf-rderklassen---Deutschf-rderkurse.html>

## Vorschulstufe:

AO-Schüler\*innen der **Vorschulstufe** erhalten zu Semester weder eine Schulnachricht noch eine Semesterinformation, jedoch eine **Schulbesuchsbestätigung zum Schulschluss (weißes Papier) mit dem Vermerk „Teilgenommen“**.

Die Vorschulstufe ist ungeachtet der sprachlichen Fähigkeit maximal **ein Schuljahr** lang zu besuchen.

**Verbale Beurteilung:** kann im 1. Klassenforum mit den Eltern beschlossen werden

Die **Jahresinformation (möglich nur mehr für die 1. Schulstufe bei alternativer Beurteilung)** gehört wie Jahreszeugnisse auf Unterdruckpapier mit der Einprägung „Staatsgültiges Zeugnis“ gedruckt, während die **Semesterinformation (möglich bis 1. Semester in der 2. Schulstufe)** auf **weißem Papier** gedruckt wird. Sofern für Semesterinformationen bzw. Jahresinformationen mehrere Seiten benötigt werden, sind diese zu verbinden. Die Beiblätter werden ebenso auf weißes Papier gedruckt.

## MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes:

MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes sind jederzeit für Dkm SuS möglich. Das Ergebnis der Testung wird **sofort wirksam**.

### Optionale Testzeiträume:

- Schulbeginn bis zu den Weihnachtsferien
- nach den Semesterferien bis zum 29. April des Kalenderjahres

## Übertritt in eine Mittelschule/AHS Unterstufe aus dem ao. Status:

Gemäß § 28 Abs 1 SchUG ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Stufe der Volksschule Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer Mittelschule. Das Zeugnis der 4. Stufe der Volksschule muss in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweisen und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthalten. **Hinweis: MIKA-D Testung „ausreichend“ (Tabelle Seite 2)**

## Wechsel der Schulstufen:

Ein Wechsel von Schulstufen nach § 17 Abs.5 SchUG ist nur für **ordentliche SuS** möglich.

## Verbindliche Übungen:

In der Schulnachricht, Semesterinformation, Schulbesuchsbestätigung und dem Zeugnis wird in den **Verbindlichen Übungen** der Vermerk **„Teilgenommen“** angeführt.

## Verpflichtende Testzeiträume:

### 1. MIKA-D Testung am **ENDE DES WINTERSEMESTERS**

- Beginn: erster Schultag nach den Weihnachtsferien
- Ende: letzter Schultag vor Beginn der Semesterferien

Testzeitraum	MIKA-D Ergebnis	Folge im Sommersemester	Beurteilung )* Wintersemester
DF-Kurs	„ausreichend“	Besuch des Regelunterrichts als ordentliche Schüler/in im Sommersemester	Schulnachricht oder Semesterinformation )*
DF-Kurs	„mangelhaft“	Teilnahme am Deutschförderkurs im Sommersemester	Schulnachricht oder Semesterinformation )*

### 2. MIKA-D Testung am **ENDE DES SOMMERSEMESTERS**

- Testzeitraum Beginn: 30. April
- Testzeitraum Ende: Freitag der dritten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres (20.06.2025)

Testzeitraum	MIKA-D Ergebnis	Folge	Beurteilung )* Sommersemester
DF-Kurs	„ausreichend“	Schüler/in <b>kann</b> sofort in den <b>ordentlichen Status</b> wechseln, wenn am Ende des Sommersemesters eine positive Beurteilung in allen Gegenständen möglich ist.	<b>Jahreszeugnis – Übertritt in die Mittelschule/AHS Unterstufe möglich</b>
		Besuch des Regelunterrichts als ord. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war. ( <i>§25/2 SchUG auch mit einem „Nicht genügend“</i> )	<b>Schulbesuchsbestätigung oder Jahresinformation (am Ende der 1. Klasse)</b>
DF-Kurs	„mangelhaft“	Weiterhin Teilnahme am Deutschförderkurs derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war. ( <i>§25/2 SchUG auch mit einem „Nicht genügend“</i> )	<b>Schulbesuchsbestätigung oder Jahresinformation (am Ende der 1. Klasse)</b>

**)\* eine positive Beurteilung in den Pflichtgegenständen ist möglich, ansonsten „NB – nicht beurteilt“**

**Folgende Klauseln werden nur in der Schulbesuchsbestätigung am Schülende angeführt:**

„Er/Sie wurde im Pflichtgegenstand/in den Pflichtgegenständen ..... gemäß § 22 Abs. 11 des SchUG nicht beurteilt“.

„Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (... Schulstufe) berechtigt.“

„Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (... Schulstufe) nicht berechtigt.“;

**Fächerzuordnung:**

siehe Stundentafel der Regelklasse für ordentliche SuS und „teilgenommen“ in VÜSPRÖ = Sprachförderung

**Hinweis:**

Bei **ao. Schülern** wird der Vermerk im Zeugniskopf „außerordentlicher Schüler“ in der Schulbesuchsbestätigung, Semesterinformation und Jahresinformation vermerkt, jedoch nicht in der Schulnachricht.

Alle Schulbesuchsbestätigungen werden auf **weißem Papier** gedruckt.